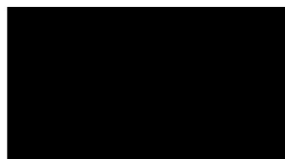




SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragter
für den Datenschutz

Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 19 47 · 39009 Magdeburg



12.12.2021
10:15
12.12.2021
10:15

Magdeburg, 8. Dezember 2021

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
2.2 IF 142-3.300

Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von:
Herrn [REDACTED]

Tel.: 0391 81 80 3 - 0

Hausanschrift / Erreichbarkeit:

Leiterstr. 9
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 81 80 3 - 0
Fax: 0391 81 80 3 - 33
E-Mail:
poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Internetpräsenz:

<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

<https://informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de>

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

rechnung@lfd.sachsen-anhalt.de
Leitweg-ID: 15-2000-95

Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)
Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage "Abituraufgaben im Fach Mathematik im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt"
Berechnung der Gebühren
FragDenStaat, Anfrage-Nr.: 209675

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie hatten sich in o. g. Angelegenheit an mich mit der Bitte gewandt, die Rechtmäßigkeit der Behandlung Ihres am 26. Januar 2021 gestellten Informationszugangsantrags nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt zu prüfen. Sie hatten vorgetragen, dass von der Behörde für den Informationszugang unrealistisch hohe Gebühren erhoben würden. Die von Ihnen begehrten Unterlagen müssten digital vorhanden sein und daher ohne größeren Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden können. Zudem weigere sich die Behörde eine Aufschlüsselung der Kosten zu übernehmen.

Aufgrund Ihrer Eingabe habe ich das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt um eine Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage gebeten. Ich habe dabei die Behörde gebeten, mir den für die Prüfung des Antrags anfallenden Verwaltungsaufwand, insbesondere die vorgenommenen Verwaltungsabläufe, darzulegen und den Kostenvoranschlag nach den voraussichtlich anfallenden Personalkosten pro Zeit aufzuschlüsseln. Ich habe die Behörde auch um eine Erläuterung gebeten, ob die begehrten Informationen digital vorliegen und daher einfach zugänglich gemacht werden können.

Die Stellungnahme der Behörde liegt mir mittlerweile vor. Dabei hat mir die Behörde, wie erbeten eine Gebührenaufstellung mitgeteilt. Danach berechnet die Behörde die Gebühren wie folgt:

Sie veranschlagt für die Antragsprüfung eine Dauer von einer Stunde für einen Bearbeiter der Entgeltstufe E 9 bis E 12 nach § 3 Ziff. 3 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA). Die hierfür entstehenden Gebühren betragen 57,00 Euro.

Sie veranschlagt für die zur haushalterischen Abwicklung gehörende Prüfung und Bestätigung der Annahmeanordnung inklusive einer Titelfestlegung eine Dauer von einer Viertelstunde für einen Bearbeiter der Entgeltstufe E 4 bis E 8 nach § 3 Ziff. 1 AllGO LSA. Die hierfür entstehenden Gebühren betragen 8,50 Euro.

Sie veranschlagt für die zur haushalterischen Abwicklung gehörende Erstellung einer Annahmeanordnung eine Dauer von 0,2 Stunden für einen Bearbeiter der Entgeltstufe E 13 bis E 14 nach § 3 Ziff. 4 AllGO LSA. Die hierfür entstehenden Gebühren betragen 14,20 Euro.

Sie veranschlagt für die Eingangsprüfung der Einzelannahmeanordnung eine Dauer von 0,2 Stunden für einen Bearbeiter der Entgeltstufe E 4 bis E 8 nach § 3 Ziff. 1 AllGO LSA. Die hierfür entstehenden Gebühren betragen 6,80 Euro.

Sie veranschlagt für die Archivsuche eine Dauer von 0,5 Stunden für einen Bearbeiter der Entgeltstufe E 9 bis E 12 nach § 3 Ziff. 3 AllGO LSA. Die hierfür entstehenden Gebühren betragen 28,50 Euro.

Sie veranschlagt für die zur Buchhaltung gehörende Kostenberechnung eine Dauer von 0,25 Stunden für einen Bearbeiter der Entgeltstufe E 4 bis E 8 nach § 3 Ziff. 1 AllGO LSA. Die hierfür entstehenden Gebühren betragen 8,50 Euro.

Für den Postversand und die Kopien werden keine Auslagen berechnet.

Aus den einzelnen Gebühren ergibt sich die Ihnen mitgeteilte Gebühr in Höhe von 123,50 Euro.

Inwieweit die einzelnen Positionen angemessen sind, bedarf es einer weiteren Klärung. Ich werde daher das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt um eine weitere Stellungnahme bitten. Nach Eingang und Prüfung der Stellungnahme werde ich mich wieder unaufgefordert an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



A simple, curved handwritten line or flourish at the bottom right of the page.